



# Gewerkschaft der Polizei

Sachsen

Gewerkschaft der Polizei • Sachsenallee 16 • 01723 Kesselsdorf

**Sachsenallee 16  
01723 Kesselsdorf**

Tel.: 03 52 04/6 87 11

Fax: 03 52 04/6 87 50

[gdp@gdp-sachsen.de](mailto:gdp@gdp-sachsen.de)

[www.gdp-sachsen.de](http://www.gdp-sachsen.de)

Steuernummer: 210/142/17557

*Verteiler*

23.01.19

Hu-Mey

## Offener Brief

Sehr geehrte Herren,

für Ihre bisherigen Bemühungen zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Polizei möchten wir uns bedanken. Ihre gestrige Verlautbarung zum gefundenen „Kompromiss“ zum Entwurf der Staatsregierung zur Neuregelung des Sächsischen Polizeigesetzes lässt uns aber dieses offene Schreiben als dringend notwendig erachten.

Uns ist bewusst, dass gemeinsames Regieren Kompromisse erfordert. Uns ist ebenfalls bewusst, dass wir in einer Gesellschaft leben, in denen Kompromisse zunehmend weniger als Errungenschaft geschätzt werden. Insofern muss es Anliegen der Politik sein, den guten Ruf des Wortes „Kompromiss“ nicht zu beschädigen. Das in der politischen Landschaft übliche und wohl auch nicht per sé verachtungswürdige System der „Kompensationsgeschäfte“ kann aber dazu führen, dass Menschen den Eindruck gewinnen, dass die Sachbezogenheit zugunsten einer politischen Entscheidung zurücktritt. Dies ist im vorliegenden Fall aus unserer Sicht zutreffend.

Ausweislich der Ausschussanhörung gibt es keine rechtlichen Bedenken gegen die Befugnisweiterung Ihres Entwurfes in Bezug auf die Bodycam. Im Gegenteil zeigt die Studie der Hochschule der Sächsischen Polizei einen signifikanten Rückgang bei Angriffen auf Polizeibeamte in der Untersuchungsgruppe. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte erklärte uns, dass grundsätzlich keine Bedenken bestünden. Alle anderen Bundesländer nutzen dieses Mittel. Es ist keinem Polizisten - fachlich- erklärbar, warum Sie diese Befugnis nicht geben. Die Fortführung im Pilotprojekt ist falsch und nicht fürsorglich.

Konto  
DKB Bank

IBAN  
DE15 1203 0000 0001 2286 59

BIC  
BYLADEM1001

Für uns erkennbar steht diese Entscheidung im Kontext zur Frage der Kennzeichnung von Polizeibeamten und einer beim Sächsischen Landtag angesiedelten Beschwerdestelle. Zwar sind wir bei der Kennzeichnungspflicht der Meinung, dass diese Frage psychologisch so polarisierend besetzt ist, dass sie kaum in der Polizei vermittelbar ist. Aber wir scheuen als Sächsische Polizisten nicht, dass eine Beschwerdestelle beim Landtag Einwände gegen unser Tätigwerden im Rahmen von Beschwerden prüft. Zu einer modernen Fehlerkultur gehört, sich den Beanstandungen der Gesellschaft nicht nur juristisch, sondern auch parlamentarisch zu stellen.

Unseren gesetzlichen Aufträgen wohnt eine staatsstabilisierende Komponente inne. Wir müssen und wollen dieser gesellschaftlichen Stabilisierungsfunktion entsprechen. Dazu gehören die breite gesellschaftliche Akzeptanz unseres Handelns und gleichermaßen das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen darin, dass rechtlich zulässige und wirksame Maßnahmen zu ihrem Schutz ergriffen werden. Bitte vereinbaren Sie die Einführung der Bodycam und die unabhängige Beschwerdestelle beim Sächsischen Landtag!

Mit freundlichen Grüßen



Hagen Husgen  
-Landesvorsitzender-



Peer Oehler  
-Sachverständiger GdP SN zum Polizeirecht-